

**Angebot zum Abschluss eines Darlehensvertrages  
für ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt**

Zwischen

---

Vorname, Name

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

E-Mail

---

Mitglieds-Nr. (wird von der Genossenschaft ausgefüllt)

**im Folgenden – Darlehensgeber:in – genannt**

und der

Machbarschaft Köln eG i. Gr., Liblarer Str. 1, 50968 Köln  
GnR, Amtsgericht Köln (noch nicht eingetragen)  
– vertreten durch den Vorstand –

**als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:**

### **1. Darlehensbetrag**

Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen in Höhe von \_\_\_\_\_,00 Euro

(in Worten \_\_\_\_\_ Euro)

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

### **2. Einzahlung**

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Darlehensnehmerin überwiesen.

### 3. Verzinsung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Das Darlehen wird nicht verzinst.
- Das Darlehen wird mit \_\_\_\_\_ % verzinst (max. Zinsbeträge s. Tabelle).

Die Zahlung der Zinsen für das Darlehen soll beginnen:

- sofort mit Zahlung der Darlehenssumme
- mit Fertigstellung des Gebäudes (Bezugsfertigkeit)
- mit Datum vom \_\_\_\_\_

### 4. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhält der:die Darlehensgeber:in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls über Zinserträge.

### 5. Laufzeit und Tilgung

Der Darlehenszeitraum beginnt mit Registrierung der Genossenschaft Machbarschaft Köln e.G., frühestens am 1.7.2022. Es wird befristet gewährt bis zum \_\_\_\_\_, (mind. Laufzeit s. Tabelle).

Mit Ablauf der Laufzeit wird der Darlehensbetrag in einer Summe zurückgezahlt, (endfälliges Darlehen).

Der Vertrag kann bei Ablauf durch Erklärung in ein Darlehen ohne Befristung umgewandelt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann \_\_\_\_\_ Monate. Die Kontonummer des:der Darlehensgeber:in ist:

IBAN \_\_\_\_\_, BIC \_\_\_\_\_

### 6. Zweck

Das Darlehen dient der Finanzierung des Projektes Petershof, Köln.

### 7. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um ein nachrangiges Darlehen. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall tritt die:der Darlehensgeber:in mit ihrer:seiner Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller

Gläubiger:innen zurück. Die:Der Darlehensgeber:in kann ihren:seinen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt.

Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

| Konditionen für Direktkredite |   |  |  |
|-------------------------------|---|--|--|
|                               | max. Zinssatz bei<br>Mindestlaufzeit von<br>10 Jahren | max. Zinssatz bei<br>Mindestlaufzeit von<br>5 Jahren | Kündigungsfrist (nach<br>Ablauf der Bindung) |
| Ab 50.000 €                   | bis 1,5 %   | bis 1,25 %   | 18 Monate                                    |
| Ab 10.000 €                   | bis 1,25 %  | bis 1,0 %  | 12 Monate                                    |
| Ab 5.000 €                    | bis 1,0 %   | bis 0,5 %  | 12 Monate                                    |
| Ab 1.000 €                    | bis 0,5 %   | bis 0,25 %   | 6 Monate                                     |

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber:in

\_\_\_\_\_  
Machbarschaft Köln eG i. Gr.